

Erläuterungstext zur Angebotsaufforderung

Vermietung des geplanten Cafés im Innovation Center auf dem Campus der Universität des Saarlandes, Saarbrücken





Außenansicht Innovation Center Café (Dezember 2022)

Sie interessieren sich für die Erstvermietung des Cafés im Innovation Center auf dem Campus der Universität des Saarlandes.

Die Angebotsaufforderung beschreibt die ergänzenden Angaben zu den Erwartungen der Universität des Saarlandes als Vermieterin, zu den Gastronomieräumen und zu den Rahmenbedingungen, die der Standort Universität Campus vorgibt. Außerdem übersenden wir Ihnen auf Anfrage gerne den Entwurf des Mietvertrags, der Vertragsgrundlage für die Vermietung sein wird. Der Begriff „Mieter/in“ umfasst dort auch die Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft.

Wir freuen uns auf Ihr Gesamtkonzept, wie Sie sich die Bewirtung des Cafés im Innovation Center vorstellen. Die Universität wünscht sich innovative und außergewöhnliche Konzepte, die zur Konzeption des Gebäudes passen und gerne auch experimentelle Elemente enthalten dürfen. Sie sollten daneben die Erwartungen zur gastronomischen Versorgung unserer Studierenden, Gründer/innen, Wissenschaftler/innen und Mitarbeiter/innen der Universität des Saarlandes erfüllen. Unsere Erwartungen finden Sie unter Punkt 1.

Bitte reichen Sie Ihr **Gesamtkonzept bis zum 30. Juni 2023** ein

Die Räumlichkeiten und der Standort Universität Campus geben bestimmte Rahmenbedingungen vor, die Sie in Ihrem Konzept berücksichtigen sollten. Diese sind unter Punkt 2 dargestellt.

Allgemeine Informationen, der weitere Verlauf des Verfahrens sowie die Kriterien, nach denen wir Ihr Gesamtkonzept beurteilen, sind unter Punkt 3 genannt.

Damit Sie sich ein persönliches Bild von der Örtlichkeit machen können, bieten wir folgende Besichtigungstermine in zwei Runden an:

Mittwoch, 17. Mai 2023

Oder

Dienstag, 23. Mai 2023

Oder

nach persönlicher Vereinbarung

Wir bitten um **sofortige** schriftliche Voranmeldung zur Besichtigung unter der Mailadresse innovationcenter@uni-saarland.de bis zum **12. Mai 2023** für die öffentlichen Besichtigungstermine. Danach können Sie mit uns auch persönliche Besichtigungstermine vereinbaren sollten Sie die öffentlichen Besichtigungstermine nicht wahrnehmen können.

1. Erwartungen an die/den Mieter/in und die gastronomische Leistung

Ziel der UdS als Vermieterin ist es, eine/n Erstmieter/in für das Café im Innovation Center zu finden, die/der ganzjährig ein attraktives Speise- und Getränkeangebot anbietet, das auf die Bedürfnisse der Studierenden, Gründer/innen, Wissenschaftler/innen und Mitarbeiter/innen der Universität des Saarlandes abgestimmt ist.

In Bezug auf **die gastronomische Leistung** erwartet die Universität des Saarlandes

- eine hohe Produktqualität der eingesetzten Lebensmittel
- die Einbeziehung regionaler Produkte und saisonaler Angebote
- die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens in Produktion und Handel (naturnahe oder ökologische Produktion, FairTrade etc.)
- eine optisch attraktive Präsentation des Speisen- und Getränkeangebotes (Anrichtweise, Mehrweggeschirr etc.)
- eine kundenorientierte, aktive Gestaltung und Weiterentwicklung des gastronomischen Angebotes entsprechend den Markttrends und den Bedürfnissen der Gäste, z.B. durch preisgünstige, wechselnde Tagesgerichte, Wochenkarten, Aktionstage/-wochen etc.
- Professionalität, Freundlichkeit und aktive Kommunikation des Personals mit den Gästen

Das **Speisekonzept** soll das gastronomische Angebot auf dem Campus zu den bereits bestehenden ergänzen. Es soll täglich warme Mittagessen zu einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis geben, welche auch vegane und vegetarische Ernährungskonzepte berücksichtigen. Darüber hinaus sollte es ganztägig eine Auswahl an kalten Snacks geben (z.B. belegte Brötchen, Salate).

Es soll in erster Linie den alltäglichen Belangen des oben genannten Zielpublikums gerecht werden, aber auch die Möglichkeit enthalten, anspruchsvollere Gerichte mit Bedienservice anzubieten. Durch die immer mehr an Bedeutung gewinnenden Kooperationen der Universität sowie der universitätsnahen Forschungseinrichtungen mit externen Partnern werden häufig Gäste empfangen, für deren Bewirtung ein differenzierteres Angebot direkt am Campus gewünscht ist.

Der/dem Mieter/in ist es freigestellt, darüber hinaus auch ein Catering für die Fachbereiche, die Verwaltung, die An-Institute sowie Externe anzubieten.

Der Ausschank von **Getränken** sollte das übliche Angebot von Softdrinks übersteigen und neue sowie regionale Getränkeproduzenten berücksichtigen. Zudem muss der angebotene Kaffee hohe Qualitätsstandards erfüllen (Kaffeesorte und Kaffeemaschine).

Der Bereich Technologietransfer (Nutzer des Gebäudes) fühlt sich dem Nachhaltigkeitsgedanken sehr verbunden. Daher wird ein Konzept erwartet, das diesem Gedanken durchgängig Rechnung trägt. Insbesondere ist Müll (im Besonderen Einweggeschirr sowie

Einwegverpackungen) zu vermeiden. Aber auch die Themen Wiederverwendung, Vermeidung von langen Transportwegen, fair gehandelte Produkte etc. sollten sich in dem Konzept wiederfinden.

Für das Gebäude insgesamt spielt der **Innovationsgedanke** eine tragende Rolle. Dies möchten wir in allen Bereichen widerspiegeln. Dies gilt auch für die Gastronomie. Daher soll ein kreatives und innovatives Konzept, dass auch gerne experimentelle Elemente beinhalten kann, vorgelegt werden.

Wir erwarten, dass die/der Mieter/in auch Catering für **Veranstaltungen** im Innovation Center anbietet sowie in Eigeninitiative jährlich verschiedene Events veranstaltet, um ein möglichst breites Publikum anzuziehen.

Die Universität des Saarlandes befürwortet nachdrücklich Konzepte, die im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Themenabende, Aktionswochen, etc.) das universitäre Leben unterstützen und bereichern. Veranstaltungen sind anhand eines Veranstaltungskalenders der Universität rechtzeitig bekanntzugeben.

Untersagt sind jegliche Veranstaltungen, die gegen Gesetze verstoßen oder mit den Zwecken der Universität nicht vereinbar sind oder bei denen die Sicherheit und Ordnung an der Universität nicht gewährleistet ist.

Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen bei Veranstaltungen ist die/der Mieter/in verantwortlich.

Die **Öffnungszeiten** sollen sich an den allgemein üblichen Öffnungszeiten auf dem Campus und den Bedürfnissen des universitären Kundenkreises orientieren. Eine Mindestöffnung montags bis freitags von 8-18 Uhr wird erwartet. Da im Innovation Center auch Veranstaltungen am Wochenende geplant sind, sollte das Café in Absprache auch teilweise am Wochenende geöffnet sein. Eigene Veranstaltungsformate am Wochenende sind wünschenswert, aber nicht verpflichtend.

Urlaubsbedingte Schließzeiten sind in die vorlesungsfreie Zeit zu legen. Es werden Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Innovation Centers stattfinden die eine Schließung des Cafés auch vor 18.00 Uhr erfordern. Die Bitte zur Schließung erfolgt in Absprache mit dem/der Mieter*in und wird rechtzeitig angekündigt.

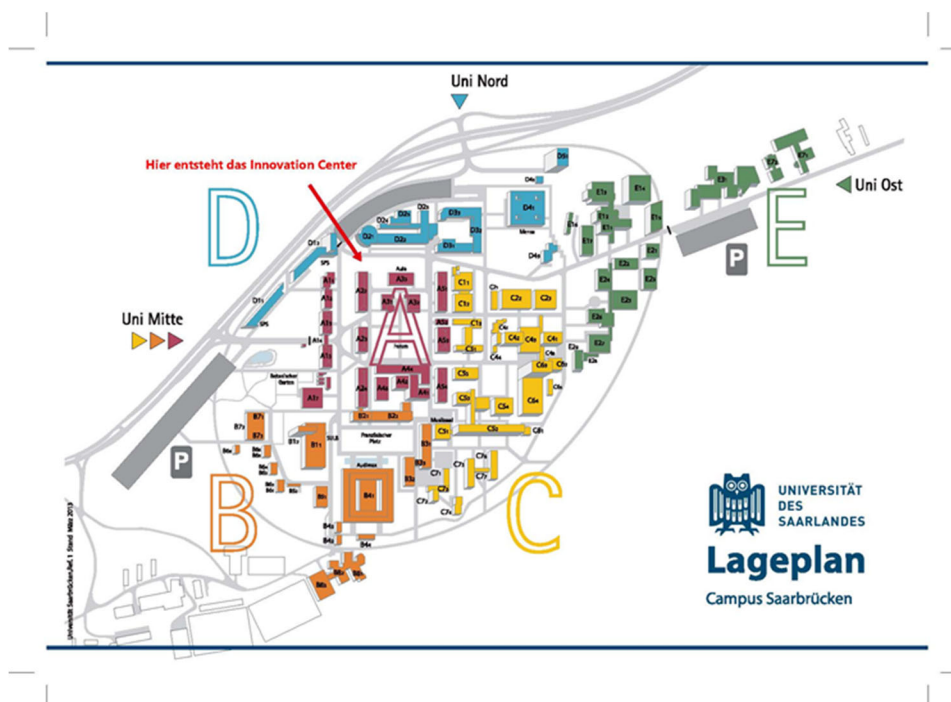
Die **Namensgebung** für das Café sollte in Abstimmung mit der Universität des Saarlandes erfolgen.

2. Standortbedingte Rahmenbedingungen

2.1 Standort und Lage des Mietobjekts

Die Universität des Saarlandes ist eine moderne Universität im Dreiländerdreieck von Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Sie ist als Campus-Universität dezentral zwischen der Innenstadt von Saarbrücken (ca. 4,5 km) und Dudweiler (ca. 3 km) angesiedelt und liegt mitten im Grünen. Sie hat rund 16.700 Studierende (davon rund 20 % aus dem Ausland) sowie 4.900 Beschäftigte.

Das Mietobjekt befindet sich im Innovation Center der Universität des Saarlandes (Geb. A2 1). Das Innovation Center ist ein neu errichtetes Gebäude mit ca. 3.500 m², das voraussichtlich im Januar 2024 eröffnet wird. Das Café wird in bevorzugter, sehr zentraler Lage im direkten Umfeld der Aula, des Campus Centers, des zentralen Bushaltespunkts und einer Grünfläche, die insbesondere für universitäre und studentische Aktivitäten genutzt wird, verortet sein.



2.2 Beschreibung des Mietobjekts

Die Gastronomieflächen befinden sich im EG des viergeschossigen Innovation Centers. Das Innovation Center verfügt darüber hinaus über folgende Räume bzw. Raumtypen: mehrere Seminarräume für je 20-120 Personen, mehrere (studentische) Meetingräume, ein Coworking-Space, ein FabLab, ca. 15 (Projekt-)Büros für Start-ups, etablierte Unternehmen und Mitarbeiter/innen der Transferstelle.

Die Flächen des Cafés (barrierefrei) gliedern sich wie folgt auf:

Café Innenbereich im EG (inkl. Theke)	66,94 m ²
Café Außenbereich	bis ca. 80 m ² möglich
Küche im EG	13,70 m ²
Lager im EG	7,19 m ²
Lager im UG	14,39 m ²
Lager/Müll, gekühlt im UG	7,57 m ²
WC-Anlagen (Damen + Herren)	gemeinsam genutzt
Garagen / Stellplätze	keine

Innen- & Außenbereich:

Der Innenbereich des Cafés ist ein offener Raum im Innovation Center. Inklusive der Bistrotheke zur Essens- und Getränkeausgabe ist der Innenbereich knapp 70 m² groß. In das Gebäude gelangt man über den Eingang Aula oder über den Eingang Starterzentrum. Die Außenfassade im Bereich des Cafés ist fast ausschließlich verglast. Die ausgewiesene Fläche des Außenbereichs (Ausgang Aula) soll zur Bewirtung genutzt werden (bis ca. 80 m² möglich). Auf dieser Fläche soll eine Außenbestuhlung aufgestellt werden.

Die Universität erwartet von/m künftigen Mieter/innen eine Anschaffung von Tischen und Stühlen sowohl für den Innen- als auch Außenbereich, die modern sind und zum Gesamtbild des Innovation Centers passen. Wir bitten um Einreichung von geeigneten Vorschlägen. Bei der Gestaltung und Möblierung des Innen- und Außenbereichs behält sich die Universität ein Mitspracherecht vor.

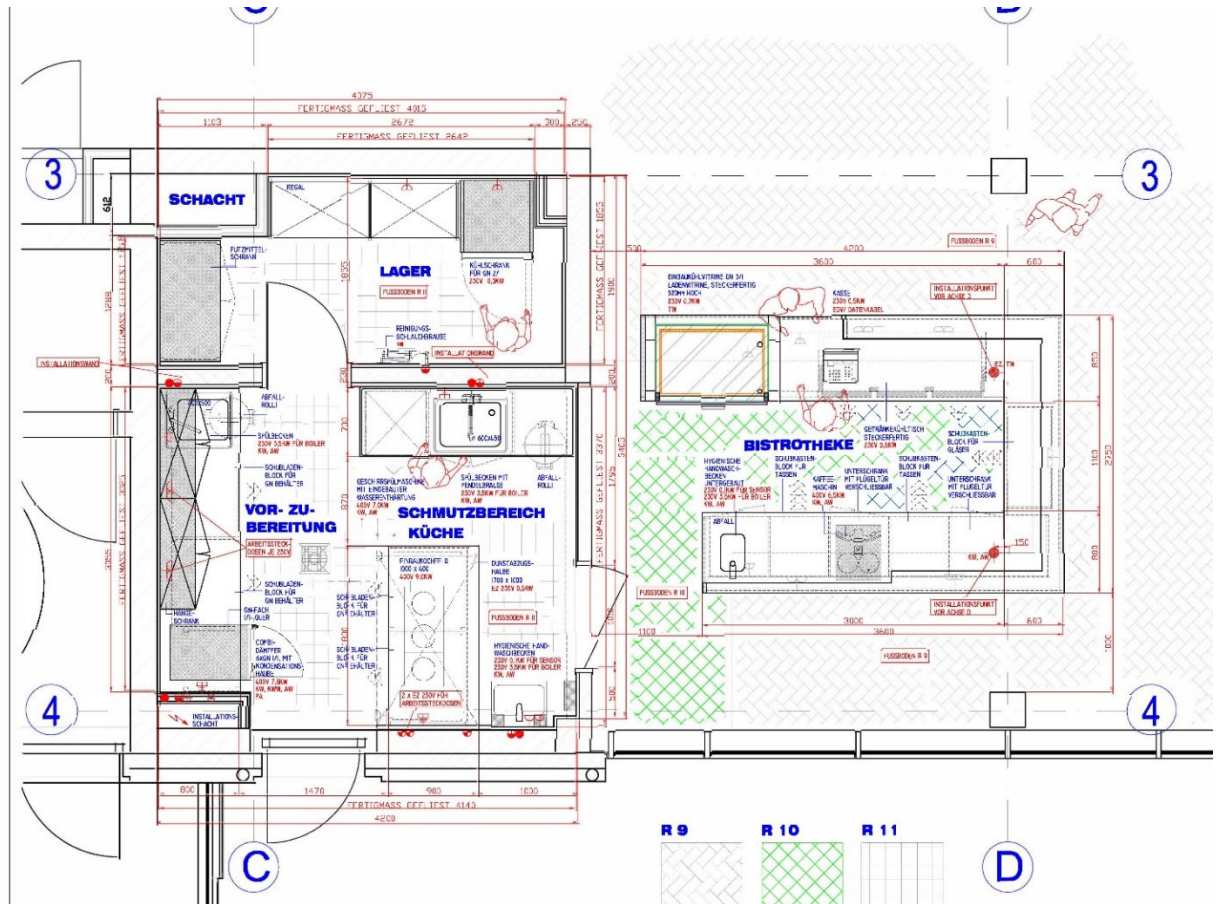
Im Cafébereich ist ein Designestrich in Betonoptik, im Küchenbereich Fliesen und im UG ein kunststoffbeschichteter Rohbeton vorhanden.

Im EG befinden sich ebenfalls die WC-Anlagen des Gebäudes, die von allen Personen im Gebäude benutzt werden können. Eine separate WC-Anlage für die Besucher/innen des Cafés gibt es nicht.

Küche & Lager:

Die separate Küche (rund 14 m²) hat einen direkten Zugang zur Bistrotheke und einen direkten Außenzugang. Die Ausstattung der Küche kann der Skizze entnommen werden. Das Lager im EG ist durch eine Tür von der Küche getrennt.

Ein weiteres Lager sowie ein kleiner Kühlraum, die zum Café gehören, befinden sich im UG des Innovation Centers. Zu diesen gelangt man über das Treppenhaus oder über einen Aufzug.



Grundsätzlich ist die/der Mieter/in für die Ausstattung selbst verantwortlich. Sie/er sollte insbesondere bei der Beschaffung der Geräte auf eine gewerbliche Tauglichkeit achten.

2.3 Erschließung und Infrastruktur

Parkplätze, Zufahrtsberechtigung

Das Universitätsgelände ist Privatgelände der Universität, dessen Zufahrt über Schrankenanlagen geregelt ist. Während die Durchfahrt und das Parken im Innenbereich bis zu einer Stunde kostenlos sind, ist darüberhinausgehendes kostenloses Parken nur Berechtigten möglich.

Die/der Mieter/in bzw. die Bürgergemeinschaft erhält personenbezogene Zufahrtsberechtigungen in begrenzter Anzahl, da der Parkraum im Campusinneren stark beschränkt ist. Eine begrenzte Anzahl kostenfreier Parkplätze kann für festangestellte Mitarbeiter/innen im Außenbereich (Gästeparkplätze) bereitgestellt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht. Führt die Universität Parkgebühren ein, ist auch die/der Mieter/in verpflichtet, diese zu entrichten.

Nach 16 Uhr und am Wochenende ist das Parken auf dem Campus kostenlos, sodass alle,

auch externe Gäste, die Parkplätze im Campusinneren nutzen können. Auf dem gesamten Campus gilt die Straßenverkehrsordnung.

Anlieferung

Lieferanten können bis zu einer Stunde kostenlos auf dem Universitätsgelände parken. Dazu ziehen sie entweder ein Parkticket, das bei einer Parkdauer von weniger als einer Stunde bei der Ausfahrt nicht entwertet werden muss. LKW können über die Induktionsschleife ohne Ticket einfahren.

Die Anlieferung zum Gebäude für das Café erfolgt über den direkten Außenzugang der Küche des Cafés. Gegenstände, die für das Lager im UG gedacht sind, können über den Eingang Starterzentrum über das Treppenhaus bzw. den Aufzug dorthin gebracht werden.

Ver- und Entsorgung

Das Gebäude ist durch die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen an das Leitungsnetz der Universität angeschlossen. Es bestehen Anschlüsse für Elektrizität, Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme. Zähl- bzw. Messeinrichtungen für Wasser und Strom sind vorhanden. Zur Abrechnung der Wärmemenge werden bis zur Neuvermietung geeignete Einzelmessgeräte eingebaut. Die Universität stellt der/m Mieter/in die Leistungen Strom, Fernwärme und Wasser im Rahmen ihres Versorgungsauftrags zur Verfügung. Ein Energieausweis für das Gebäude ist vorhanden.

Pläne zur Küchenplanung und der Übergabepunkte für die Elektrik erhalten Sie auf Anfrage

Ein zentraler Gasanschluss existiert nicht. Eine dezentrale Gasversorgung (Flaschen) ist möglich. Anschaffung und Wartung obliegen dem/der Mieter/in, ebenso die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften.

Das Telefonieren ist grundsätzlich über Internet möglich. Dieses kann kostenpflichtig über das Hochschul-IT-Zentrum des Saarlandes ermöglicht werden.

Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie weitere anfallende Gebühren (z.B. GEMA) sind durch die/den Mieter/in an die jeweiligen Gebühreneinzugszentralen direkt zu entrichten. Einzelheiten hierzu finden Sie im Mustermietvertrag sowie dessen Anlagen.

Die Universität bietet die Möglichkeit an, eine Internetverbindung zu einem externen Provider (Intersaar, Inexio, VSE-Net oder Telekom) herzustellen. Der Vertrag muss jedoch direkt zwischen der/dem Mieter/in und dem Internetprovider abgeschlossen werden.

Die Universität besitzt ein eigenes Abfallentsorgungskonzept, das einzusehen ist unter:
https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/dezernat/zb/Abfallentsorgung/Abfallliste_2022_02.pdf

Die Abfälle sind täglich bis 8 Uhr an den dafür vorgesehenen Sammelpunkten bereitzustellen. Alle Abfälle, insbesondere Küchenabfälle, sind so zu lagern, dass sie vor Schädlingsbefall geschützt und für Wildtiere unzugänglich sind.

Die Reinigung der gemeinsam genutzten Flächen (WC-Anlagen, Flur) erfolgt durch die Universität. Die Kosten dafür tragen Universität und die/der Mieter/in jeweils zur Hälfte. Die Reinigung und die Durchführung des Winterdienstes der mitvermieteten Außenanlagen obliegt der/dem Mieter/in.

Für Wasser, Strom, Fernwärme sowie Abfallentsorgung ist eine noch genauer festzulegende, jährlich zu überprüfende Abschlagszahlung im Voraus bis zum 3. Werktag/Banktag eines jeden Monats zu zahlen. Zu Beginn des Folgejahres erhält der/die Mieter/in eine auf Grundlage der Verbrauchszahlen ermittelte Jahresendabrechnung. Den Mitarbeiter/n/innen der zuständigen Fachabteilung der Universität ist jederzeit auf Verlangen und gegen Voranmeldung die Zugänglichkeit zu den Zähleinrichtungen zu gewähren.

Die Universität stellt der/dem Mieter/in die Verbrauchskosten für die durch sie gelieferten Leistungen zuzüglich eines Verwaltungsaufschlags in Rechnung. Der Verwaltungsaufschlag beträgt zurzeit 2 %. Der Bezug von Fernwärme wird zusätzlich mit 6 %, der Bezug von Strom mit 3% für Durchleitungsverluste beaufschlagt.

Kostenaufstellungen für die über die Universität zu beziehenden Leistungen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Mietdauer und Miete

Das Mietverhältnis soll spätestens am 01.01.2024 beginnen und wird auf die Dauer von fünf Jahren fest abgeschlossen (Festmietzeit). Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils stillschweigend um weitere fünf Jahre, sofern dieser Verlängerung nicht sechs Monate vorher schriftlich von einer der Vertragsparteien widersprochen wird. Nach zehn Jahren endet das Mietverhältnis automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die/der Mieter/in kann sich bei einer Neuausschreibung des Mietverhältnisses jedoch erneut bewerben.

Die Miete beläuft sich auf 4,80 €/m² für den Innenbereich und die Küche, für die restlichen Bereiche beläuft sich die Miete auf 2,40 €/m².

Daraus ergibt sich eine **monatliche Miete von 649,03 €**.

Die Miete ist als monatlicher Betrag an die Vermieterin auf ein noch genauer zu bestimmendes Konto jeweils zum 3. Werktag/Banktag eines Monats zu zahlen.

Die Vermieterin erhebt außerdem eine Kautions in Höhe von 5.000 €, die in Form einer Bankbürgschaft bereitzustellen ist. / siehe Passus Gewerbemietvertrag

Maßgeblich für das Vertragswerk sind die Festlegungen/Regelungen im finalisierten Mietvertrag!

Das Betriebskonzept der/s Mieter/in/s wird Bestandteil des Mietvertrags unter Berücksichtigung der wertungsrelevanten Kriterien.

3. Informationen zum Auswahlverfahren / Teilnahmebedingungen

Auswahlgespräche zur Präsentation Ihres Angebots

Alle bis zum Einsendeschluss **30. Juni 2023** der Angebotsaufforderung eingegangenen Konzepte werden von uns geprüft und nach einem Punktesystem bewertet.

Es ist beabsichtigt, mindestens mit den drei bestplatzierten Bewerber/inne/n

Auswahlgespräche zu führen. Diese werden voraussichtlich am **Mittwoch, den 12. Juli 2023** an die Universität eingeladen, um ihr Vorhaben zu präsentieren.

Auswahl der/des neuen Vertragspartner/in/s

Im Anschluss an die Präsentationen werden die einzelnen Konzepte universitätsintern diskutiert und nach einem Punktesystem bewertet. Die genauen Prüfkriterien und ihre Gewichtung werden in der Einladung zum Auswahlgespräch bekanntgegeben. Im Zeitraum bis zum Vertragsabschluss sind Sie an Ihr Angebot und Ihr Betriebskonzept gebunden, d.h. es können keine wertungsrelevanten Änderungen mehr eingebracht werden (Bindefrist). Das Betriebskonzept wird dann Bestandteil des Mietvertrags unter Berücksichtigung der wertungsrelevanten Kriterien.

Es ist vorgesehen, bis Mitte Juli 2023 eine/n neue/n Vertragspartner/in gefunden zu haben.

Teilnahmebedingungen der Angebotsaufforderung

Bitte übersenden Sie uns ein ausführliches Nutzungs- und Betreiberkonzept, das auf folgende Aspekte eingeht:

- Typus der Gastronomie -> Wie würden Sie Ihr Konzept beschreiben? (z.B. anhand des Sortiments: gut bürgerlich, modern etc.; Trendlokalität, Schnellimbiss, Kulturcafé, Bistro etc.)
- Angaben zu Öffnungs- und Betriebszeiten
- Speise- und Getränkekartenentwurf mit Angaben zur Preisgestaltung und Preisstabilität; ggf. Catering-Karte, falls diese angeboten wird
- Angaben zur geplanten Personalstruktur
- Rechtsform des Unternehmens
- Geplante Veranstaltungen
- Vorstellungen hinsichtlich Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten sowie der Außenfläche
- Ausgefüllte Mieterselbstauskunft (s. Anlage)
- Angaben zum Umfang der Anfangsinvestition und zur erwarteten Umsatzentwicklung
- Aussagen zum Mietvertrag

In den Bewerbungsunterlagen soll ein konkretes Mietangebot auf Grundlage des von der Vermieterin erstellten Entwurfes des Mietvertrages genannt werden.

Alle Informationen der Bewerber/innen werden vertraulich behandelt. Die Arbeitssprache ist Deutsch.

Wertungskriterien

Die Wertungskriterien beziehen sich auf die wesentlichen Punkte, die Ihr Gesamtkonzept enthalten soll. Für die einzelnen Kriterien erhalten Sie eine Punktzahl zwischen 0 und 6, abhängig von der Erfüllung des Kriteriums. Zwischen den einzelnen Punkten wird interpoliert,

d.h. dass bei einer Erwartung zwischen „mittel“ und „hoch“ auch z.B. 4 oder 5, 5 Punkte etc. vergeben werden können. Die Gewichtung zeigt an, mit welcher Prozentzahl das Kriterium in die Gesamtbewertung einfließt.

Kriterium	Gewichtung	Punkte
Schlüssigkeit und Attraktivität des Gesamtkonzepts einschl. Ausstattung, Veranstaltungen, Nachhaltigkeitsaspekten, innovativen Aspekten (<i>im Vgl. zum sonstigen Angebot an der UdS</i>) sowie die zu erwartende Dienstleistungsqualität des Betreiberkonzepts (z.B. <i>anhand der Personalstruktur etc.</i>)	50 % (max. Punktzahl: 300)	Hoch: 6 Mittel: 3 Gering: 0
Besondere Kompetenz und persönliche Eignung des/der Bewerber/in zur Durchführung des Auftrags (Ausbildung, Referenzen)	15 % (max. Punktzahl: 90)	Hoch: 6 Mittel: 3 Gering: 0
Öffnungszeiten (Die UdS erwartet Mindestöffnungszeiten von Mo-Fr: 9-18 Uhr. Öffnen Sie länger pro Tag, erhalten Sie mehr Punkte)	5 % (max. Punktzahl: 30)	6 Stunden und mehr über Mindestöffnung: 0
Preisgestaltung im universitären Vergleich (erwartetes Preis-Leistungsverhältnis anhand der Musterspeisekarte, Anzahl an Tellergerichten unter 6 Euro); Preisstabilität des gastronomischen Angebots (Einschätzung, wie lange die Preise gehalten werden können)	30 % (max. Punktzahl: 180)	Ausgewogenes, gutes P-L-Verhältnis: 6 Angemessenes P-L-Verhältnis: 3 Unausgewogenes P-L-Verhältnis: 0

Allgemeine Informationen

Angebotsgegenstand	Erstvermietung des neuen Cafés im Innovation Center auf dem Campus der Universität des Saarlandes (barrierefrei)
Eigentümerin	Universität des Saarlandes vertreten durch den Universitätspräsidenten 66123 Saarbrücken
Kontaktadresse	Universität des Saarlandes Zentrale Einrichtung Triathlon Starterzentrum, Geb. A1 1 66123 Saarbrücken
Ansprechpartner	Jens Krück Fragen richten Sie bitte schriftlich an: jens.krueck@uni-saarland.de
Besichtigungstermine	17. Mai 2023 oder 23. Mai 2023 oder nach Vereinbarung Voranmeldung mit Wunschtermin ab sofort an Mailadresse: innovationcenter@uni-saarland.de
Einsendeschluss für das Gesamtkonzept	30.06.2023 Einreichung ausschließlich per Mail an: innovationcenter@uni-saarland.de
Zuschlagsfrist	Es ist vorgesehen, bis 21.07.2023 eine/n Vertragspartner/in gefunden zu haben.
Beginn der Vermietung	voraussichtlich 01.01.2024 bis 31.12.2028

Gewerbemiete Selbstauskunft

Der/die Mietinteressent/in zur nachgenannten Mieteinheit erteilt der Universität des Saarlandes hiermit folgende freiwillige und wahrheitsgemäße Selbstauskunft:

Mietobjekt: Café Innovation Center

	Mietinteressent/in
Name	
Vorname	
Straße/Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Telefon privat	
Telefon geschäftlich	
Mobil	
E-Mail:	
Gewerbeauskunft	
gegenwärtig ausgeübtes Gewerbe	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
beschäftigt seit	
selbständig als	

Dieser freiwilligen Selbstauskunft füge ich unten angegebene Dokumente bei und erkläre mit meiner Unterschrift, dass diese aktuell und korrekt sind:

Dokumente	Mietinteressent/in	
Kopie eines gültigen Personalausweises	☐ Ja	☐ Nein
Bankauskunft der Hausbank	☐ Ja	☐ Nein
Bonitätsauskunft (Schufa oder Creditreform)	☐ Ja	☐ Nein
Polizeiliches Führungszeugnis	☐ Ja	☐ Nein
Businessplan (bei Gewerbeneugründung)	☐ Ja	☐ Nein
Handelsregisterauszug (soweit vorhanden)	☐ Ja	☐ Nein
Gewerbeanmeldung (soweit vorhanden)	☐ Ja	☐ Nein
Steuernummer/Umsatzsteueridentifikationsnummer (soweit vorhanden)	☐ Ja	☐ Nein
Einkommensteuerbescheid/Jahresabschluss/Betriebswirtschaftliche Auswertung (soweit vorhanden)	☐ Ja	☐ Nein

Zu welchem **Gewerbe** sollen die Räume genutzt werden? (genaue Beschreibung, ggf. Anlage)

	Mietinteressent/in	
Bestehen bereits Erfahrungen im vorgesehenen Gewerbe ? (Wenn ja, welche?): _____ _____ _____ _____	☐ Ja	☐ Nein

Bestehen aus bisherigen Mietverhältnissen Mietrückstände ?	☐ Ja	☐ Nein
Wurde eine Räumungsklage gegen Sie in den letzten 5 Jahren erhoben? (Falls ja, wann?) _____	☐ Ja	☐ Nein
Wurde eine Zwangsvollstreckung gegen Sie in den letzten 5 Jahren eingeleitet?	☐ Ja	☐ Nein
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung (früher: Offenbarungseid) in den letzten 5 Jahren abgegeben? (Falls ja, wann?) _____	☐ Ja	☐ Nein
Wurde ein Insolvenzverfahren gegen Sie eröffnet in den letzten 5 Jahren? (Falls ja, wann?) _____	☐ Ja	☐ Nein
Liegen Lohn- oder Gehaltspfändungen vor?	☐ Ja	☐ Nein
Erging gegen Sie in den letzten 3 Jahren gegen Sie ein Haftbefehl oder ist ein Verfahren gegen Sie anhängig?	☐ Ja	☐ Nein
Ich bin in der Lage alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere Zahlung von Miete und Betriebskosten zu leisten.	☐ Ja	☐ Nein

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Der/die Mietbewerber versichert/n hiermit ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag anzufechten bzw. diesen fristgerecht ggf. sogar fristlos zu kündigen. Der/die Mieter sind zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und hat/haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

Der Verwender dieser Selbstauskunft erklärt seinerseits, dass er die vorstehenden Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich behandelt und insbesondere die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten (Saarländisches Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz und DS-GVO) beachten wird. Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf die beigefügte Datenschutzerklärung.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass die Mieterselbstauskunft nach Mietvertragsabschluss Bestandteil des Mietvertrages wird. Sollte kein Mietvertrag zustande kommen, wird die Mieterselbstauskunft unverzüglich durch die Universität des Saarlandes gelöscht und alle persönlichen Daten gelöscht bzw. vernichtet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)